

## Öffentliche Zustellung

Bezeichnung der Bescheide

Gewerbsteuerermessbescheid 2013 vom 18.04.2024  
Gewerbsteuerermessbescheid 2014 vom 18.04.2024  
Gewerbsteuerermessbescheid 2015 vom 18.04.2024  
Gewerbsteuerermessbescheid 2016 vom 18.04.2024  
Gewerbsteuerermessbescheid 2017 vom 18.04.2024  
Gewerbsteuerermessbescheid 2018 vom 18.04.2024  
Gewerbsteuerermessbescheid 2019 vom 18.04.2024  
Gewerbsteuerermessbescheid 2020 vom 18.04.2024  
Gewerbsteuerermessbescheid 2021 vom 18.04.2024

Steuernummer/Aktenzeichen 42 / 106 / 34434	Name, Bezeichnung, zuletzt bekannte Anschrift für Michael Lofy, Jakob-Schwarzkopf-Str. 21, 54296 Trier
-----------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------

können nicht zugestellt werden.

Es erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz –VwZG-). Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Bei einer Ladung zu einem Termin kann die Versäumung des Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, können die Gründe für die öffentliche Zustellung beim

Finanzamt Trier	Zimmer-Nr. 081 - EG Stock Hubert-Neuerburg-Str. 1, 54290 Trier
-----------------	-------------------------------------------------------------------

erfragen und/oder den vorbezeichneten Bescheid dort einsehen.

### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.